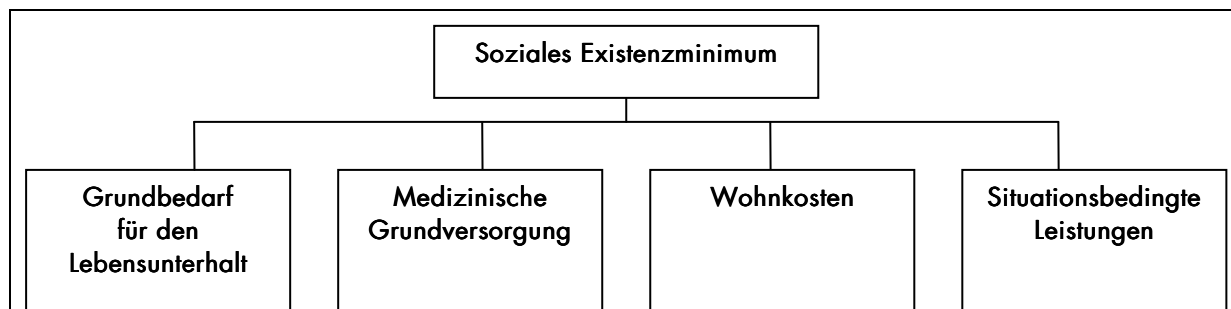


Checkliste: Soziales Existenzminimum

Was gehört zum sozialen Existenzminimum*?



➤ GRUNDBEDARF FÜR DEN LEBENSUNTERHALT

- Nahrung, Getränke, Tabakwaren
- Kleidung
- Körper- und Gesundheitspflege (Coiffeur, Toilettenartikel, etc.)
- Energiekosten ohne Wohnnebenkosten
- Verkehrsauslagen (Halbtaxabo, Unterhalt Verkehrsmittel, etc.)
- Haushaltsführung (Reinigung, Kehrrechtgebühren, etc.)
- Telefon- und Postspesen
- Unterhaltung und Bildung (Radio/TV Konzessionen, Zeitungen, Schulkosten, etc.)
- Vereinsbeiträge, Haustierkosten, Gelegenheitsgeschenke

Gemäss SKOS-Richtlinien empfohlene Pauschale für den Grundbedarf:

Haushaltgrösse	Pauschale pro Haushalt im Monat
1 Person	CHF 960.00
2 Personen	CHF 1'469.00
3 Personen	CHF 1'786.00
4 Personen	CHF 2'054.00
5 Personen	CHF 2'323.00
6 Personen	CHF 2'592.00
7 Personen	CHF 2'816.00
Pro weitere Person	CHF 269.00

Quelle: SKOS-Richtlinien 04/05

Anstelle des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt, wird bei Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken etc.) eine Pauschale pro Monat von CHF 255.00 bis CHF 510.00 angenommen, falls nicht anderweitige kantonale Bestimmungen gelten.

➤ **MEDIZINISCHE GRUNDVERSORGUNG**

Obligatorische Grundversicherung gemäss KVG.

➤ **WOHNKOSTEN**

Wohnkosten, bestehend aus dem Mietzins inklusive die vertraglich vereinbarten Nebenkosten oder bei Wohneigentum der Hypothekarzins werden zum sozialen Existenzminimum gerechnet, soweit dieser im ortsüblichen Rahmen liegt.

➤ **SITUATIONSBEDINGTE LEISTUNGEN**

Dies sind besondere Leistungen im Einzelfall, welche aufgrund der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und familiären Lage der unterstützungsbedürftigen Person anfallen:

- Spezialauslagen aufgrund von Krankheiten/Behinderungen, soweit nicht bereits von der medizinischen Grundversorgung gedeckt;
- Auslagen i.Z.m. Freiwilligenarbeit oder Pflege von Familienangehörigen;
- Notwendige Berufsauslagen, welche nicht vom Arbeitgeber bezahlt werden;
- Fremdbetreuungskosten für Kinder bei Erwerbstätigen;
- Schulungs- und Ausbildungskosten, soweit nicht im Grundbetrag für Lebensunterhalt enthalten oder durch Stipendien gedeckt;
- Prämien für Hausrat- und Haftpflichtversicherung;
- Ev. weitere Leistungen (im Ermessen der Behörde).



NICHT zum sozialen Existenzminimum gehören laufende Steuern und Steuerrückstände!
Bei Unterstützungsbedürftigen ist ein Steuererlass zu erwirken.



NICHT zum sozialen Existenzminimum gehören Rückzahlung von Schulden und deren Verzinsung sowie Prozesskosten!

HINWEIS: Das betriebsrechtliche Existenzminimum, welches als untere Grenze der einforderbaren Unterstützungsbeiträge gilt, liegt oft unter dem sozialen Existenzminimum, weil die betriebsrechtlichen Zuschläge für Mehrpersonenhaushalte (mit Kinder) tief sind.

* gemäss SKOS-Richtlinien